



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung am 31.08.2017
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:16 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Ausschussvorsitzende
Dr. Michael Lämmerhirt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme ab 16.45 Uhr bis 17.47 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Vertreterin für Herrn Bernstiel Teilnahme bis 18.18 Uhr
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Sten Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Lutz Haake	sachkundiger Einwohner
Jana Kozyk	sachkundige Einwohnerin
Dirk Neumann	sachkundiger Einwohner
Prof. Dr. Reinhold Sackmann	sachkundiger Einwohner
Guido Schwarzendahl	sachkundiger Einwohner

Verwaltung:

Uwe Stäglin	Beigeordneter des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung und Umwelt
Lars Loebner	Fachbereichsleiter Planen
Christiane Lütgert	Teamleiterin Stadterneuerung
Uta Rylke	stellv. Protokollführerin

Gäste:

Hendryk von Busse	Vertreter des Freimfelde e.V.
Roland Mattmüller	Vertreter des Freimfelde e.V.
Dirk Lindemann	Vertreter der Urbanen Nachbarschaft Freimfelde

Entschuldigt fehlten:

Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Matthias Lux	sachkundiger Einwohner

zu Einwohnerfragestunde

zu Herr Rodney Thomas zum Stadtbahnprogramm - Wohngebiete

Herr Rodney Thomas sprach zum Stadtbahnprogramm im Wohnviertel vor. Er wollte wissen, ob sich der Stadtrat der Problematik Straßenbahnhaltestellen im Wohnviertel Giebichenstein/Mühlweg entsprechend des Verkehrsfinanzierungsgesetzes, Stufe 3 zum Stadtbahnprogramm annehmen wird.

Herr Stäglin antwortete, dass alle Vorlagen, die im Stadtrat eingebracht werden, durch alle Bereiche der Verwaltung vorab gehen und aus der jeweiligen Fachsicht geprüft werden.

Derzeit arbeitet die HAVAG an einem Entwurf für die Stufe 3. Er verwies darauf, dass die räumliche Problematik im Bereich Giebichenstein/Mühlviertel bekannt ist, es sich beim Mühlweg um eine einseitige Strecke handelt.

Die Vorlage zu der Stufe 3 liegt noch nicht vor, da erst die Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgen und andere Aspekte geprüft werden müssen. Das ist noch nicht erfolgt.

Es ist geplant, für das II. Halbjahr 2017 dem Stadtrat eine Vorlage zur 3. Stufe vorzulegen. Bei der Straßengestaltung ist der Baumerhalt auch ein Thema. Hierzu gibt es noch rechtliche Hürden.

Herr Rodney Thomas dankte für die Beantwortung.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung wurde von **Frau Krimmling-Schoeffler** eröffnet.

Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim bat darum den TOP

- 4.1. Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025)
 1. LesungVorlage: VI/2017/03185

in erster Lesung zu behandeln, da sich seine Fraktion hiermit noch auseinandersetzen will.

Zu diesem Anliegen gab es keinen Widerspruch, so dass dieser TOP in erster Lesung behandelt wird.

- 7.1. Mitteilung zur Städtebauförderung
- 7.2. Information zum Integrierten Handlungskonzept Soziale Stadt "Silberhöhe 2030"
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschriften

zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 04.05.2017

Der Niederschrift vom 04.05.2017 wurde ohne Anmerkungen zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 24.05.2017

Der Niederschrift vom 24.05.2017 wurde ohne Anmerkungen zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) Vorlage: VI/2017/03185 1. Lesung

zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage – Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) – Vorlagen-Nr.: VI/2017/03185 Vorlage: VI/2017/03349

Herr Stäglin führte in die Beschlussvorlage ein und beschrieb den Dreiklang, der sich im Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) wiederfindet (Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur).

Er sprach an, dass es keinen Korrekturbedarf für das räumliche Leitbild gab und erläuterte die Zeitschiene für das weitere Vorgehen. Das ISEK wurde auf Grund der Aktualisierung der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose fortgeschrieben und um die aktuellen Zahlen ergänzt.

Durch **Herrn Stäglin** wurde auf die Haupterschließungsstraße (HES) als wichtige

Verbindung hingewiesen und zum aktuellen Stand informiert. Mit dem Bereich Sport läuft noch der Abstimmungsprozess aufgrund neuer Nachfragen des Stadtsporthundes und bis zur nächsten Sitzung erfolgt hier noch eine Klärung.
Die Bürgerhinweise wurden berücksichtigt und eingearbeitet.

Herr Dr. Lämmerhirt führte in den Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM ein.

Herr Stäglich empfahl die Annahme des Änderungsantrages, da es in dem vorgeschlagenen Erweiterungsbereich des Stadtumbaugebietes südliche Innenstadt zwei Bereiche mit einem erhöhten Umstrukturierungsbedarf aufgrund flächenhafter städtebaulicher Missstände gibt. Planerisch ist die Ausweisung von Entwicklungsbereichen für diese beiden Areale zu prüfen.

Herr Dr. Meerheim führte in den Änderungsantrag seiner Fraktion ein.

Herr Feigl sprach an, dass seine Fraktion bei dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mitgehen kann. Er regte eine Einzelabstimmung der einzelnen Punkte an.

Bei dem Änderungsantrag der Fraktionen ist seine Fraktion nicht mit dabei, da eine Wohnungsgesellschaft tätig geworden ist, nachdem das ISEK bereits durch war. Der städtebauliche Missstand wurde avisiert, was weder in der Diskussion noch in der Abwägung zum ISEK eine Rolle gespielt hat. Da es sich um ein Einzelinteresse einer Wohnungsgesellschaft handelt, kann er diesem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass es im Arbeitskreis „Wohnungspolitisches Konzept“ eine Diskussion gegeben hat, wobei Tenor war, dass die Möglichkeit bestehen soll, dass auch Neubauwohnungen im gehobenen und mittleren Segment mit eingebunden werden sollten. Dies ist auch von der Förderung abhängig.

Herr Stäglich erklärte, dass eine Rückkoppelung mit dem Land Sachsen-Anhalt ergeben hat, dass keine Mittel zur Förderung von Neubauten im Land ausgereicht werden sollen.

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE regte **Herr Stäglich** an, dass zu den einzelnen Beschlusspunkten einzeln abgestimmt werden sollte, da die Verwaltung dies für inhaltlich erforderlich erhält. Er ging auf die einzelnen Beschlussvorschläge ein und gab dazu eine Stellungnahme wie folgt ab:

Zum Beschlusspunkt 1a empfiehlt die Verwaltung eine Ablehnung, da im Planungskontext der Begriff der Machbarkeit umfassend zu verstehen ist und u. a. die im Änderungsvorschlag benannten Aspekte zum Mitteleinsatz, der Effektivität und der Notwendigkeit der Verkehrslösung beinhaltet.

Zum Beschlusspunkt 1b empfiehlt die Verwaltung ebenfalls eine Ablehnung.

Herr Stäglich begründete dies damit, dass im Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt im Kapitel 3.3.4 Logistik als Ziel Z 88 der Landesentwicklung Vorrangstandorte für landesbedeutsame Verkehrsanlagen festgesetzt hat. U. a. zählen das Güterverkehrszentrum Halle-Trotha und der Binnenhafen Trotha dazu. Bauleitpläne sind den Zielen anzupassen. Vorrangig sieht der Flächennutzungsplan im Bereich des Hafens hafen- und schiffsfahrtorientiertes Gewerbe vor. Da Neuansiedlungen im Bereich des Hafens auf der Grundlage des § 34 BauGB gegenwärtig beurteilt werden, schließt dieses eine Prüfung der Auswirkungen auf Umweltbelange und die anderen schützenswerten Güter (z. B. Wohnen) mit ein, um Konflikte auszuschließen.

Zum Punkt 1c empfiehlt die Verwaltung eine Annahme

Herr Stäglich teilte mit, dass die Verwaltung zum Punkt 1d eine Ablehnung empfiehlt, da zahlreiche Einwendungen sich auf die gewünschte Formulierung zum alten Rathaus beziehen. Die fachliche Prüfung hat den leicht veränderten Formulierungsvorschlag der Verwaltung bestätigt. Ein langfristiger Aufbau des Alten Rathauses wäre möglich.

Zum Punkt 1e erklärte **Herr Stäglich** ebenfalls, dass eine Ablehnung empfohlen wird, da es sich hier um einen bedauerlichen Fehler handelt und die vorgeschlagene Textstelle im ISEK nicht enthalten ist. Ein Inline- und Rollhockeyplatz ist am Rossplatz nicht geplant und damit entfällt die Grundlage für diesen Änderungsvorschlag. Die Anlage 1 wird entsprechend korrigiert.

Den Punkt 1f empfiehlt die Verwaltung zur Annahme.

Herr Haake sprach an, dass mit der Paul-Riebeck-Stiftung vor über zwei Jahren ein städtebaulicher Wettbewerb entwickelt worden ist. Mit der Stadt liefen die Gespräche zur Bebauungsplanung und seit einigen Wochen besteht dazu Klarheit. Er erläuterte die Mietpreisregelungen bei den entsprechenden Mietwohnungen hinsichtlich der sozialen Gliederung.

Er sprach weitergehend an, dass die BWG Halle-Merseburg e.G auf Grund der sozialen Vielfalt Interesse an der Mietbrache in der Bugenhagener Straße hat und hier auf 26 000 qm ein Projekt entwickeln will. Er betonte, dass es für Neubauten vom Land Sachsen-Anhalt keine Fördermittel gibt.

Herr Dr. Meerheim ging auf den Punkt Trotha ein und signalisierte, dass es hierzu eine Verständigung mit der Verwaltung geben sollte, da die Interessen der Bevölkerung hier mit berücksichtigt werden sollten.

Frau Krimmling-Schoeffler stellte die Frage zum weiteren Verfahren zu dieser Beschlussvorlage und es bestand Einvernehmen, dass diese einschließlich der vorliegenden Änderungsanträge heute in erster Lesung behandelt wurde.

Herr Stäglich schlug vor, dass die geplante nächste Sitzung auf den 19.10.17 vorgezogen wird, damit noch vor dem Stadtrat eine Beschlussfassung zum ISEK möglich ist.

Er bat alle Fraktionen darum, dass eventuell noch geplante Änderungsanträge der Verwaltung bis Ende September vorgelegt werden, damit sich die Verwaltung zeitlich noch darauf einrichten kann.

Herr Stäglich informierte, dass die Vorlage zur Städtebauförderung dem Planungsausschuss vorgelegt wird.

Herr Feigl wollte wissen, ob sich an den Fördermittelgebern noch etwas ändern wird.

Herr Stäglich wies darauf hin, dass das ISEK mit seinen Inhalten jetzt vorliegt. Es ist nicht sinnvoll, nur den Bereich eines Bebauungsplanes zu besprechen, sondern es müssen die Grundlagen geschaffen werden, um einen Antrag auf Fördermittel stellen zu können. Ziel ist es, dass das ISEK im Oktober im Stadtrat beschlossen werden kann.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass erst den Änderungen zum ISEK zugestimmt werden sollte, bevor Städtebaufördermittel beantragt werden. Deshalb ist erst der Beschluss notwendig, damit dies nicht eingeklagt werden kann.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Frau Krimmling-Schoeffler** diesen Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK Halle 2025 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat beschließt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Halle 2025 (ISEK Halle 2025) als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch als grundsätzlichen Orientierungsrahmen und Handlungsgrundlage der zukünftigen Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale).
3. Das ISEK Halle 2025 ist für die Stadt Halle (Saale) zugleich das Demografiekonzept.
4. Das ISEK Halle 2025 ist zudem Stadtumbaukonzept gemäß § 171b Abs. 2 BauGB für die Stadt Halle (Saale). Die gemäß § 171b Abs. 1 BauGB mit den Beschlüssen Nr. III/2002/02217 vom 24.04.2002, Nr. IV/2007/06568 vom 19.09.2007, Nr. V/2012/10391 vom 25.04.2012 und Nr. V/2013/11898 vom 27.11.2013 festgelegten Stadtumbaugebiete Nördliche und Südliche Innenstadt, Südstadt, Silberhöhe, Neustadt und Heide-Nord werden bestätigt. Verändert werden die Grenzen der Stadtumbaugebiete Heide-Nord und Nördliche Innenstadt. Die genaue Abgrenzung der Stadtumbaugebiete ist den Karten „Stadtumbaukonzepte, IV-1 bis IV-6“ im Kartenteil des ISEK Halle 2025 zu entnehmen.
5. Das ISEK Halle 2025 stellt gleichzeitig die Fortschreibung der Sanierungsziele für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel Südliche Vorstadt“ dar.
6. Das ISEK bildet die analytische und konzeptionelle Grundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.
7. Das ISEK Halle 2025 ist informelles Freiraumkonzept als Grundlage für den zu erstellenden Landschaftsplan.
8. Das ISEK Halle 2025 ist die Grundlage, um daraus für gegenwärtige und zukünftige Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU Entwicklungskonzepte und Maßnahmenprogramme abzuleiten.
9. Das ISEK Halle 2025 ist bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen, bei allen relevanten Fachplanungen und teilräumlichen Entwicklungskonzepten sowie der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelplanung der Stadt Halle (Saale) als Abwägungsgrundlage heranzuziehen.
10. Weiterführende Fachkonzepte bzw. teilräumliche Entwicklungskonzepte sollen auf der Grundlage der fachlichen und räumlichen Handlungsschwerpunkte des ISEK Halle 2025 erarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
11. Das ISEK Halle 2025 ist die Grundlage für ein gesamtstädtisches Monitoring zur Stadtentwicklung, zu dem u. a. der Wohnungsmarktbericht, die Einwohnerumfrage und ein in regelmäßigen Abständen zu erstellender Stadtentwicklungsbericht gehören. Im besonderen Fokus stehen dabei die im Konzept definierten Stadtumbaugebiete sowie die weiteren Städtebaufördergebiete. Darauf aufbauend ist

das ISEK kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf auch teilräumlich und thematisch fortzuschreiben.

12. Die Darstellung der für die Maßnahmenumsetzung notwendigen Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten ist notwendiger Bestandteil eines förderfähigen ISEK. Im 1. Quartal 2018 wird die Verwaltung dem Stadtrat eine Kosten- und Finanzierungsübersicht als Bestandteil des ISEK zur Beschlussfassung vorlegen.

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage – Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) – Vorlagen-Nr.: VI/2017/03185
Vorlage: VI/2017/03349**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage – Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) wird wie folgt geändert:

TeilD

3. Stadtbaukonzepte

Stadtbaukonzept Nördliche Innenstadt und Südliche Innenstadt

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Stadtbaugebietes Südliche Innenstadt um das Areal des Stadtviertels Gesundbrunnen zwischen Hafenbahntrasse und Grenze zum Stadtviertel Nördliche Innenstadt, da hier städtebauliche Missstände bestehen, welche durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln (Programm Stadtbau) behoben werden sollen.

Das als Fördergebiet auszuweisende Areal soll sowohl den Bereich des B-Planes 144 als auch das Sportdreieck umfassen.

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025)" VI/2017/03185
Vorlage: VI/2017/03353**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Punkt 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK Halle 2025 wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:
 - a) Umgang mit weiteren Saaleübergängen – betrifft Abwägung Nr.3, 34, 40,68/68a, 69/69a

Der neue Beschlussvorschlag lautet: „Die Machbarkeit, **Effektivität und Notwendigkeit** zusätzlicher Saaleübergänge wird geprüft (siehe Karte II-5).

- b) Gewerbliche Nutzung des Hafens Trotha regulieren – betrifft Abwägung Nr. 10, 11
Die Einwendungen werden mit folgendem Text berücksichtigt: „das Vordringen konfliktfördernder Industrie- und Gewerbenutzung im Bereich des Hafens Halle wird reguliert. Dazu wird ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Die Aspekte des Natur- und Hochwasserschutzes sowie Bedürfnisse der umliegenden Wohnbebauung werden besonders berücksichtigt.“
(Fachbeitrag Wirtschaft, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit)
- c) Verstärkt Architektur- und Planungswettbewerbe nutzen- betrifft Abwägung Nr.39
Die Einwendung des BDA wird mit der vorgeschlagenen Änderung berücksichtigt: „Zu guter Baukultur in einer demokratischen Gesellschaft gehört unverzichtbar eine Kultur der Ideen- und Lösungsfindung für die Brennpunkte einer Stadt. Hier haben sich Architektenwettbewerbe als hervorragende Mittel erwiesen, aus einem vielfältigen Angebot an Lösungen die fachlich besten herauszufinden, mit der städtischen Bürgerschaft zu diskutieren, neue Orte in der Stadt zu kreieren, zu errichten und neue Identität zu stiften. Planungs- und Städtebauwettbewerbe sollen bei wichtigen architektonischen und städtebaulichen Aufgaben genutzt werden.“
(Fachbeitrag Städtebau, Denkmalschutz und Baukultur)
- d) Formulierung zum Alten Rathaus- betrifft Abwägung Nr. 26,35-38, 41, 42, 44-47,48,50-64,67
Die Einwendungen werden im ISEK nicht berücksichtigt. Die Formulierungen zum Alten Rathaus werden nicht in das ISEK eingefügt.
- e) Rollhockeyplatz wurde berücksichtigt- betrifft Abwägung Nr.4
Die Einwendung wird als berücksichtigt eingestuft.
- f) Beitrag „Sicherheit und Ordnung“ wurde eingefügt- betrifft Abwägung Nr.40, hier 40.3
Die Einwendung wird als teilweise berücksichtigt eingestuft.

zu 4.2 Bürgerschaftliches Quartierskonzept Freiimfelde Vorlage: VI/2017/03148

Frau Lütgert sprach an, dass es vor ca. einem Jahr zu dem bürgerschaftlichen Quartierskonzept Freiimfelde Ausführungen im Stadtentwicklungsausschuss gegeben hatte. Sie informierte kurz zum Stand und teilte mit, dass Herr von Busse, Herr Lindemann und Herr Mattmüller detailliert dazu berichten können.

Herr von Busse machte seine Ausführungen anhand einer Präsentation. Diese Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Lindemann ergänzte die Ausführungen als Projektleiter und informierte zu Initiativen im Quartier und zu dem Netzwerk von Akteuren.

Herr Feigl erklärte, dass das Gelände Schlachthof Sorgen bereitet. Er fragte, ob es Kontakte und Bemühungen bezüglich der Entwicklung des Schlachthofes gibt.

Herr Lindemann antwortete, dass die Montagstiftung 2016 eine Studie zum Schlachthofareal hat erstellen lassen. Dem neuen Eigentümer wurde das Konzept zur Verfügung gestellt und Kontaktmöglichkeiten angeboten, worauf es bisher keine Reaktion gab.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, wie die Kontakte zur HAVAG bezüglich der Tore sind und in welcher Form hier eine Änderung möglich wäre.

Herr von Busse erwiderte, dass das Wohngebiet durch die Tore der HAVAG eingegrenzt wird. Es laufen produktive Gespräche mit der HAVAG. Die HAVAG findet die Stufe 3 sehr positiv, um eine integrierte Planung einbringen zu können.

Herr Stäglin sprach an, dass geplant ist, die Hälfte des Grundstücks einer Bebauung/Versiegelung zuzuführen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Krimmling-Schoeffler** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnisse skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis StRä: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat nimmt das bürgerschaftliche Quartierskonzept (Anlage 2) für den Stadtteil Freiimfelde zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ziele des Quartierskonzeptes in die städtischen Planungen und Abwägungen einfließen zu lassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ab 2018 im Rahmen eines Modellprojektes jährlich 10.000 Euro für einen Quartiersfonds zur Verfügung zu stellen, um die Bürgerschaft bei der Umsetzung von bürgerschaftlichen Maßnahmen aus dem Quartierskonzept zu unterstützen. Die Unterstützung des Quartiersfonds ist auf 3 Jahre befristet. Über die Vergabe der Mittel aus dem Quartiersfond entscheidet der Beirat in der beschriebenen Zusammensetzung. Der Stadtrat ist über die Arbeit des Beirates und über den Quartiersfonds halbjährlich zu informieren.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Mitteilung zur Städtebauförderung

Herr Stäglin informierte anhand einer Präsentation zum Stand der Städtebaufördergebiete und zu bewilligten Maßnahmen aus dem Programmjahr 2016. Er stellte die geplanten Maßnahmen 2017, welche beantragt wurden, vor und informierte zu den neu zu beantragenden Projekten in 2018.

Er wies darauf hin, dass die Beschlussvorlage hierzu im Planungsausschuss behandelt wird.

Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

zu 7.2 Information zum Integrierten Handlungskonzept Soziale Stadt "Silberhöhe 2030"

Herr Stäglin informierte anhand einer Präsentation zur in Vorbereitung befindlichen Vorlage zum Handlungskonzept Soziale Stadt „Silberhöhe 2030“ und sprach an, dass es eine Fortschreibung für die Jahre 2018 bis 2024 gibt. Dieses ist die Basis für die Beauftragung neuer Mittel aus dem Programm Soziale Stadt. Er wies auf die im Vergleich zum Stadtumbaugebiet veränderte Abgrenzung des Fördergebietes hin.

Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage Herr Feigl zum Stand der Umsetzung der Städtebaufördermittel

Herr Feigl fragte zum aktuellen Stand zur Umsetzung der Städtebaufördermittel.

Herr Stäglin antwortete, dass die Verwaltung an Einzelvorlagen arbeitet.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Frau Krimmling-Schoeffler beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Anja Krimmling-Schoeffler
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin